



**Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.**  
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und  
Verbraucherschutzbund e.V.

**Beratungsbüro:**  
Bürgerbüro Falkenhagener Feld  
Westerwaldstraße 9  
13589 Berlin

## Pressemitteilung 40/2015

**Postanschrift:**  
AMV - Alternativer Mieter- und  
Verbraucherschutzbund e.V.  
Pillnitzer Weg 35  
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92  
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: [information.amv@gmail.com](mailto:information.amv@gmail.com)

[www.mieter-verbraucherschutz.berlin](http://www.mieter-verbraucherschutz.berlin)

**Behördliches Einschreiten in der Grunewaldstraße 87 in Schöneberg und in der Kollwitzstraße 2 im Prenzlauer Berg sowie Änderung des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG Bln) dringend erforderlich!**

Seit Wochen wird in den Berliner Medien über zwei verwaarloste Wohnhäuser in der Grunewaldstraße 87 in Schöneberg sowie in der Kollwitzstraße 2 im Prenzlauer Berg berichtet. Diese beiden Häuser sind keine Ausnahmefälle. Vielmehr gibt es diverse verwaarloste Immobilien in Berlin, in denen unzumutbare Zustände herrschen. Die Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, Frau Dr. Sibyll-Anka Klotz, schätzt, dass etwa 30 absichtlich verwaarloste Häuser in Berlin existieren.

Die Wohnungsaufsichtsbehörden in den Bezirksämtern gehen zur Zeit nur unzureichend gegen derartige unzumutbare Wohnverhältnisse vor und entschuldigen ihr Verhalten mit Personalmangel sowie fehlenden finanziellen Mitteln.

"Diese Begründung kann im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter nicht akzeptiert werden," sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Er fordert die involvierten Bezirksverwaltungen auf, die erforderlichen Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, um die bauliche Wiederherstellung (Instandsetzung) der vollen Gebrauchstauglichkeit der betroffenen Häuser herbeizuführen. Er verweist hierzu auf § 3 WoAufG Bln, wonach eine wohnungsaufsichtliche Instandsetzungsverfügung mit Fristsetzung und Androhung der Ersatzvornahme erlassen werden kann und nach Ablauf der gesetzten Frist die Ersatzvornahme möglich ist. Derartige wohnungsaufsichtliche Instandsetzungsverfügungen sind in der Grunewaldstraße 87 in Schöneberg

**Vorstand:** 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

**Vereinsregister:** Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

**Gerichtsstand:** Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

**Bankverbindung:** Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

und in der Kollwitzstraße 2 im Prenzlauer Berg unverzüglich zu erlassen. Sollten die Eigentümer (Alpha Plan GmbH bzw. KSJ 2014 GmbH) den zu erlassenden wohnungsaufsichtlichen Instandsetzungsverfügungen nicht nachkommen, ist nach Fristablauf jeweils die Ersatzvornahme durch den Bezirk durchzuführen. Nur so können die für die betroffenen Mieterinnen und Mieter untragbaren Zustände beseitigt und die volle Gebrauchstauglichkeit der beiden Häuser wieder herbeigeführt werden," ergänzt Piper.

"Darüber hinaus hält der AMV eine Änderung des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG Bln) für dringend erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 16.06.2015 beim Abgeordnetenhaus Berlin einen Antrag auf Änderung des vorgenannten Gesetzes eingereicht (Drucksache 17/2344 vom 16.06.2015, einsehbar unter <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-2344.pdf>). Der AMV unterstützt diesen Gesetzesentwurf der Grünen ausdrücklich. Das zur Zeit geltende Wohnungsaufsichtsgesetz stammt aus April 1990 und ist seitdem weitgehend unverändert. Es ist in Teilen nicht mehr zeitgemäß und wird der Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt nicht mehr gerecht. Nur durch ein modernes und effektives Wohnungsaufsichtsgesetz, das die Anforderungen an Wohnraum und Gebäude, die Pflichten der Eigentümer, die Befugnisse und Kompetenzen der Wohnungsaufsichtsbehörden sowie die Kostentragung und Kostenabsicherung genau regelt, kann der Verwahrlosung von Wohnhäusern begegnet werden," argumentiert Piper.

Berlin, den 22.06.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher